



MEDIZINISCHE
UNIVERSITÄT
INNSBRUCK

Vizekanzler für Lehre und
Studienangelegenheiten
Univ.-Prof. Dr. Norbert Mütz

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien
Per Mail: daniela.rivin@bmwf.gv.at;
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Silvia Rainer
vr-lehre@i-med.ac.at

Tel. +43 512 9003 - 70026 BMWF-52.200/0004-
I/6/2013

21.02.2013

BMWF-52.200/0004-I/6/2013
Stellungnahme zum Entwurf eines Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes

Sehr geehrte Frau Rivin,

zu dem seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung am 12.02.2013 ausgesandten Entwurf kann von Seiten der Medizinischen Universität Innsbruck folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Der Rektor /bzw. das Rektorat der Medizinischen Universität Innsbruck begrüßt den vorgelegten Gesetzesentwurf des Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetzes.

Begründung:

Durch die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 erfolgt auch in Studienangelegenheiten die Abkehr vom bisherigen Instanzenzug im Verwaltungsverfahren.

Bis zum 31.12.2013 ist in Studienangelegenheiten der Senat Berufungsinstanz. Diese Zuständigkeit fällt ab dem 01.01.2014 weg.

Der vorliegende Entwurf ermöglicht jetzt doch eine Einbindung der Senate.

Dieser in Umsetzung der Entschließung des Nationalrates vom 15. Mai 2012, 247/E XXXIV. GP ausgearbeitete Entwurf des Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz BMWF trägt in erfreulicher Art und Weise der besonderen Struktur der Universitäten Rechnung und wertet die Stellung der Senate auf.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.-Prof. Dr. Norbert Mütz
Vizekanzler für Lehre und Studienangelegenheiten

Erght abschriftlich an:
-Rektor Univ.-Prof. Dr. Herbert Lochs